



Schutzkonzept Golf Küssnacht - Phase 13 – 13. September 2021

Grundlage bildet das Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf 10. September 2021 Version 2.2

1. Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden

1. Im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Dies gilt auch für Personen, welche zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her wechseln.
2. Für Aussenräume gilt keine Zertifikatspflicht. Es müssen keine Masken getragen werden.
3. Sportaktivitäten und Wettkämpfe für den Amateursport im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt
4. Für Innenbereich von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäranlagen, Caddyräume und Garderoben besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, es müssen aber Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden. *1)
5. Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt die Covid-Zertifikatspflicht in Innenräumen. Alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht, entfallen.
6. Finden die Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen im Freien statt und wird auf eine Covid-Zertifikatspflicht verzichtet, so gilt:
 - eine Obergrenze von 1000 Personen bei Sitzpflicht
 - eine Obergrenze von 500 Personen, wenn man sich frei bewegt
 - die Einrichtung darf zu maximal 2/3 ihrer Kapazität besetzt werden.

2. Spezielles zur Benutzung der Anlage

2.1 Für die Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen, wozu die Details unter Ziff. 2.8. bis 2.11. zu beachten sind.

2.2 Für den Spielbetrieb

- Die Rückverfolgung auf den Golfanlagen muss nicht mehr sichergestellt werden (Im Restaurant allerdings ist die Registration notwendig). Daher entfällt die Vorgabe der Startzeit-Reservation online oder per Telefon bzw. der Registration.
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden.

2.3. Für Turniere

- Golfturniere sind ohne Einschränkungen möglich.
- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. In Innenräumen gilt die Covid-Zertifikatspflicht, alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht, entfallen.

2.4. Für das Sekretariat

- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden.



2.5. Für das Restaurant

- Der Betrieb des Restaurants ist erlaubt.
- Für den Besuch von Innenbereichen des Restaurants gilt die Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Die Covid-Zertifikatskontrolle wird bei jedem Zugang für alle Personen erfolgen. Für Clubmitglieder ist es grundsätzlich zulässig, deren Covid-Zertifikat zu hinterlegen.
- In Innenbereichen des Restaurants entfallen alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht.
- Auf Restaurant-Terrassen ist kein Covid-Zertifikat nötig.
- Für Personen auf der Restaurant-Terrasse ohne Covid-Zertifikat, die zum Beispiel zur Toilette müssen, gilt in den Innerräumen Maskenpflicht.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.

2.6. Für den Pro-Shop

- Der Pro-Shop ist offen. Es müssen Masken getragen werden.

2.7. Für die Garderoben

- Die Garderoben sind offen.
- Es besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, hingegen gelten weiterhin alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht und die Abstandsregeln.

2.8. Für den Golfplatz

- Der Golfplatz ist offen.

2.9. Für das Übungs-Green

- Das Übungs-Green ist offen.

2.10. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die Driving Range und Übungsanlage ist offen.

2.11. Für Indoor-Anlagen

- Die Indoor-Anlagen sind offen.
- Für die Nutzung der Indoor-Anlagen gilt die Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

2.12. Golf-Unterricht

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt.
- beim Indoor Golf-Unterricht bei der Nutzung der Indoor-Anlagen gilt die Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren

Die Mitarbeitenden von Golf Küssnacht sind befugt, auf allfälliges Fehlverhalten hinzuweisen.

Grossarni Golf Betriebs AG
Josef Schuler, Geschäftsführer und Team

